

IONOS Group SE: Bekanntmachung gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. b) und Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (MAR) i.V.m. Art. 2 Abs. 2 und Abs. 3 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 // Aktienrückkauf – 12. Zwischenmeldung

Die IONOS Group SE hat im Zeitraum vom 29. Juni 2026 bis einschließlich 03. Juli 2026 insgesamt 107.673 eigene Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms erworben, dessen Beginn mit Bekanntmachung vom 30. März 2026 gemäß Art. 2 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 für den 30. März 2026 mitgeteilt wurde.

Dabei wurden Aktien wie folgt erworben:

Datum	Gesamtvolumen täglich zurückerworbener Aktien (Stück)	Täglicher volumengewichteter Durchschnittskurs in EUR (ohne Erwerbsnebenkosten, kaufmännisch gerundet auf 4 Nachkommastellen)
29.06.2026	20.055	27,5693
30.06.2026	19.503	27,5282
01.07.2026	17.323	28,0630
02.07.2026	32.401	28,6711
03.07.2026	18.391	28,6060

Somit beläuft sich das Gesamtvolumen der bislang im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms seit dem 30. März 2026 durch die IONOS Group SE zurückerworbenen Aktien auf 2.053.677 Stück.

Weitere Informationen gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. b) und Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 i.V.m. Art. 2 Abs. 2 und Abs. 3 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 sind im Internet unter <https://www.ionos-group.com/de/investor-relations/aktie/aktienrueckkauf.html>

Der Erwerb der eigenen Aktien erfolgte durch ein von der IONOS Group SE beauftragtes Kreditinstitut ausschließlich über die Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA-Handel).

Montabaur, den 06. Juli 2026

IONOS Group SE

Der Vorstand